

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Fachhochschule Potsdam,  
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

**Vor-Ort-Begutachtung** 05.04.2019

**Beschlussfassung** 26.09.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>22</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>24</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>24</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>25</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>26</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	29
3.3.3	Studiengangskonzept .....	31
3.3.4	Studierbarkeit .....	32
3.3.5	Prüfungssystem .....	33
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	34
3.3.7	Ausstattung .....	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>41</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>44</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Fachhochschule Potsdam (FH Potsdam) auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „Sozialmanagement“ wurde am 30.10.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „Childhood Studies and Children´s Rights“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 11.02.2019 hat die AHPGS der Fachhochschule Potsdam offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten weiterbildenden Masterstudienganges „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 11.03.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.03.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Kurzlebensläufe der Lehrenden, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden, blended learning Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (Stand: 25.07.2018) mit a. Modulübersicht/ Studienverlaufsplan
Anlage 03	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung (am 25.07.2018 veröffentlicht)
Anlage 04	Diploma Supplement: Deutsch
Anlage 05	Diploma Supplement: Englisch
Anlage 06	Modulhandbuch (Stand: 2018)
Anlage 07	Modulübersichtstabelle (Version vom 11.03.2019)

Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende der Fachhochschule Potsdam und Lehrbeauftragte bzw. „Externe“
Anlage 09	Diverse Ergebnisse der Lehrevaluation (Präsenz)
Anlage 10	Ergebnisse einer Workload-Erhebung
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschule über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 12	Satzung Weiterbildung - Zentrale Einrichtung der Fachhochschule Potsdam (Stand: 10.07.2014)
Anlage 13	Muster: „Bescheinigung“ über die Erfüllung der für den Masterstudiengang relevanten CP (Anrechnung Berufstätigkeit, Brückenkurse etc.)

<b>Gemeinsame Anlagen (GA)</b>	
Anlage 01	Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam (Stand: 30.08.2016)
Anlage 02	Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam (Entwurf; zur Beschlussfassung im Präsidium am 14.11.2018)
Anlage 03	Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam (Stand: 4.12.2013; am 04.12.2013 beschlossen)
Anlage 04	Gleichstellungskonzept 2013 (am 04.12.2013 beschlossen)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Fachhochschule Potsdam
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften
Studiengangtitel	Sozialmanagement
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)

Art des Studiums	Teilzeit (berufsbegleitend)
Organisationsstruktur	Zwischen vier und sechs Wochenendblöcke pro Semester mit 16 Stunden; einmal davon Donnerstag bis einschließl. Samstag (i.d.R. von 9.30 bis 17.00 Uhr), also 24 Stunden ( <i>siehe AOF 1</i> ); Blended Learning
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP ( <i>siehe GA 1, § 5 Abs. 1</i> )
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 440 Stunden (16,3 %) ( <i>siehe AOF 1 und Anlage 7</i> ) Selbststudium: 2.260 Stunden (83,7 %) Praktikum: -
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul: 15 CP (12 CP Masterarbeit, 3 CP für das Kolloquium) ( <i>siehe AOF 6</i> )
Anzahl der Module	11 (davon ein Wahlpflichtmodul mit zwei Alternativen)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2017
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester.
Anzahl der Studienplätze	Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	33
Anzahl bisherige Absolvierende	Keine (erste Absolvierende werden zum Endes des Wintersemesters 2019/2020 erwartet)
Zulassungsvoraussetzungen	Zugangsvoraussetzungen sind: a. mindestens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut. b. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen für Studierende mit einem Bachelorabschluss, der zusammen mit dem Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst, bei entsprechender Qualifikation der/des Studierenden zugelassen (ebenso definierte



	<p>Formen der Nachqualifikation)</p> <p>c. der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens.</p> <p>d. Zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Institution/Einrichtung mit konstitutivem sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag, mit mind. 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit (<i>vgl. Anlage 2, § 5</i>).</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Es ist keine pauschale Anrechnung vorgesehen, eine individuelle Anrechnung ist möglich ( <i>vgl. Anlage GA 1, § 24</i> ).
Studiengebühren	9.600,- Euro (1.600,- Euro pro Semester). Bei Überschreitung der Regelstudienzeit wird ein Entgelt für den Abschluss einer Studienverlaufsvereinbarung im Sinne von § 21 Abs. 2, Satz 2 des BrbgHG und deren Monitoring in Höhe von 160,00,- Euro erhoben. Hinzu kommt der Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 111,- Euro pro Semester. ( <i>zu den Details siehe AOF 2</i> )

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften angesiedelte weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wurde von der Fachhochschule Potsdam erstmals im Sommersemester 2017 angeboten.

Der weiterbildende Masterstudiengang, der sich vor allem an Berufstätige mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss richtet, die in der Regel wöchentlich mit mindestens 15 Arbeitsstunden in Arbeitsfeldern des Sozial- und Bildungswesens berufstätig sind und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Sozialmanagement, insbesondere in den Bereichen Führung und Leitung, verbreitern und vertiefen wollen (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 3*), ist als ein sechs Semester umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 90 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden zwischen 10 und 25 CP vergeben (Hierzu merkt die Hochschule an: „Die Zahl von 25 CP im 4. Semester müsste relativiert werden. 5 CP entfallen auf das Praxisforschungsprojekt, das spätestens im 4-5 Semester stattfinden soll, aber bereits im 2. Semester begonnen werden kann. Der Workload kann sich also auf einen längeren Zeit-

raum verteilen.“). Der Gesamt-Workload des didaktisch im Blended-Learning-Ansatz konzipierten Studiums beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 440 Stunden Präsenzzeit und 2.260 Stunden Selbststudium (*siehe Anlage 7*). Der Studiengang ist organisatorisch in Form von Wochenendblöcken konzipiert und strukturiert. Die Präsenzphasen liegen wie folgt: Fr und Sa: 9.00 – 17.00 Uhr. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt (*siehe Anlage 2: Modulübersicht*), ist dem Antrag beigelegt.

Eine Besonderheit des Studienkonzeptes ist die Tatsache, dass die einzelnen Module des Studiengangs „als eigenständige und in sich abgeschlossene Weiterbildungskurse konzipiert (sind). Die Teilnehmenden können die Module daher auch mit einem Hochschulzertifikat abschließen und erwerben so eine Qualifikation auf Hochschulniveau“ (*siehe Antrag 1.3.2, S. 9*).

Für das Abschlussmodul werden 15 CP vergeben: 12 CP für die Masterarbeit und drei CP für das Kolloquium.

Der alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester angebotene Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Die Begründung für den zweijährigen Angebotsturnus lautet: „Da der Studiengang zu einem erheblichen Teil von hauptamtlich Lehrenden im Nebenamt getragen wird, können bei drei parallel laufenden Kohorten Kapazitätsengpässe entstehen, die durch einen zweijährigen Turnus vermieden werden“ (*siehe Antrag 1.1.9*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4 und Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (*siehe Anlage GA 01*). Im Studiengang ist eine pauschale Anrechnung nicht vorgesehen, eine individuelle Anrechnung ist immer möglich.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden laut Antragsteller nicht im Diploma Supplement kenntlich gemacht. Anerkann-

te Leistungen von anderen Hochschulen werden gemäß § 24 Abs. 6 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ im „Abschlusszeugnis unter Angabe der Hochschule, an der die Leistung erbracht wurde, gekennzeichnet“. Werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Leistungen im Masterstudium gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ angerechnet, „werden diese in einer zusätzlich erstellten Auflagenbescheinigung zum Erreichen der für den Mastabschluss erforderlichen 300 ECTS-Leistungspunkte ausgewiesen“ (*siehe Antrag 1.5.5*).

Der Weiterbildungsstudiengang ist kostenpflichtig. Das erhobene Entgelt beträgt für die gesamte Laufzeit (sechs Semester) 9.600,- Euro (1.600,- pro Semester). Hinzu kommt bzw. kommen der Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 111,- Euro pro Semester und optional das Semesterticket für aktuell 180,06,- Euro pro Semester (*siehe Antrag 1.1.10*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Seit Mitte der 1990er Jahre sehen sich soziale Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen in freier, öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Trägerschaft mit der politisch gewollten Einführung von Marktmechanismen und betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten konfrontiert. Das spiegelt sich im Bereich der freien und privaten Wohlfahrtspflege z.B. im Übergang von der Zuwendungsfinanzierung zum Prinzip der Leistungsverträge wieder. Darüber hinaus wurden im Bereich der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur besseren Allokation von Ressourcen betriebswirtschaftliche Steuerungsmodelle eingeführt. Diese und andere Veränderungen stellen die Akteure heute vor immer neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass betriebs- und volkswirtschaftliches Grundwissen in die Berufs- und Studiausbildung sozialer Berufe gehört. Eine Leitungskraft muss laut Antragsteller „über ein breites und tiefes Führungswissen verfügen, um eine soziale Einrichtung, Organisation, Unternehmen in freier, öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Trägerschaft kompetent und professionell zu führen (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

In der Region Berlin-Brandenburg wird bislang ein Masterstudiengang „Sozialmanagement“ als Fernstudiengang angeboten. Mit dem vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ an der FH Potsdam wird u.a. auch das Ziel verbunden, „für das Land Brandenburg und insbesondere für

Absolventinnen und Absolventen der FH Potsdam die Möglichkeit zu bieten, die Zusatzqualifizierung für eine Leitungsposition und damit ihre Karriereplanung an der eigenen Hochschule zu realisieren“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Ziel des weiterbildenden, berufsbegleitend angebotenen Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ ist es, Mitarbeitenden aus sozialen Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen (freie, öffentliche und privatwirtschaftliche Träger), die bereits über einen ersten einschlägigen und berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines anwendungsorientierten Lehr- und Lernkonzeptes einen weiterführenden akademischen Abschluss in Form des Mastergrads (Master of Arts) zu erreichen, der zum einen eine Managementtätigkeit in Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen in freier, öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Trägerschaft mit sozialpädagogischen Schwerpunkten ermöglicht und zum anderen zur Übernahme einer Leitungs- und Führungsposition befähigt. Zu den geeigneten Einrichtungen zählen u.a. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Träger der Obdachlosenhilfe, gesundheitsnahe Dienstleistungen wie Sucht- und Pflegeberatung, Flüchtlingshilfe, sonstige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) etc. (*siehe Antrag 1.3.2*).

„Die einzelnen Module des Studiengangs sind als eigenständige und in sich abgeschlossene Weiterbildungskurse konzipiert“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Die Arbeitsmarktsituation wird von den Antragstellern positiv gesehen. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen bzw. nach Sozialarbeitern und Sozialpädagogen ist derzeit sehr hoch. Durch den demografischen Wandel bedingt werden in den nächsten Jahren in der freien, öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege zudem zahlreiche Führungspositionen neu zu besetzen sein (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der 90 CP umfassende weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der als ein sechs Semester umfassendes Teilzeitstudium angeboten wird, besteht aus insgesamt elf Modulen im Umfang von jeweils fünf oder zehn CP (Ausnahme Abschlussmodul: 15 CP). Zehn Module, einschließlich Masterthesis und Kolloquium, sind Pflichtmodule. Hinzu kommt ein Wahl-

pflichtmodul (M 10) mit zwei Wahlalternativen, von denen eine gewählt werden muss (*siehe nachstehende Tabelle*). Die Module erstrecken sich über ein Semester: die einzige Ausnahme ist das Modul 9 „Praxisforschungsprojekt“, das sich über zwei Semester erstreckt (*siehe Anlage 6*). Alle Module sind als studiengangspezifische Module ausgewiesen (*siehe Anlage 6*). Pro Studienhalbjahr können zwischen zehn und 25 CP erworben werden (*siehe Anlage 6 und die „Relativierung“ bezogen auf die 25 CP auf S. 9 in diesem Bericht*).

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Ergänzend erläutert die Hochschule: „Die Baukastenstruktur des Studiums ermöglicht ein Studium nach einem individuellen Studienplan. Dadurch können Mobilitätsfenster für ein Semester an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland geschaffen werden. Bezüglich der Auswahl und der Anerkennung von Leistungen mit dem Ziel, das Studium nicht zu verlängern, werden mit den Studierenden ggf. individuelle Vereinbarungen getroffen“ (*siehe AOF 3*). Im Hinblick auf die Mobilität muss laut Hochschule „bei berufsbegleitend Studierenden berücksichtigt werden, dass sie nach einem ersten Studienabschluss und einer Zeit der Berufstätigkeit i.d.R. nicht nur beruflich, sondern auch familiär bereits gebunden sind. Die Mobilität ist in dieser Lebensphase eher begrenzt, Auslandsaufenthalte damit weniger attraktiv“ (*siehe Antrag 1.2.8*). Fremdsprachige Veranstaltungen werden im Studiengang nicht angeboten.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Führen und Leiten kompakt	1	10
2	Organisationsentwicklung und Finanzierung kompakt	2	10
3	Sozialmanagement im gesellschaftlichen Kontext	2	5
4	Vertiefung Führen und Leiten Teil I.	3	10
5	Vertiefung Führen und Leiten Teil II.	4	10
6	Vertiefung Organisationsentwicklung	4	5
7	Finanzpolitik	4	5
8	Recht	5	5
9	Praxisforschungsprojekt	4-5	5-5
10	Wahlpflicht (Alternativen: a. Projektmanagement, b. Qualitätsentwicklung, c. Frei wählbares Modul an der Hoch-	5	5

	schule)		
11	Masterthesis und Kolloquium	6	15
	<b>Gesamt</b>		<b>90</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Sozialmanagement“ (*Anlage 6*) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortung (*zu Modul 8 siehe AOF 5*), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (insgesamt, davon Kontakt-, Selbststudienzeit und ggf. Praktikum), Dauer und Häufigkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/ Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Umfang und Dauer der Prüfung (Modulprüfung), Verwendbarkeit des Moduls sowie (Grundlagen-)Literatur.

Laut Antragsteller werden in der Lehre unterschiedliche Veranstaltungsformate sowie unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt: Seminar, Praxisprojekt, Blended Learning und Kolloquien, wobei Blended Learning im Zentrum steht (*siehe Anlage 2, § 7 und Antrag 1.2.4*). Unterstützend eingesetzt und aktiv genutzt wird im Lehr-Lern-Kontext des Blended Learning die mediale Lernplattform OLAT (*siehe Antrag 1.2.5*).

„Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs“ entfallen Praktika, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.6*).

Laut Antragsteller ist der weiterbildende Studiengang „anwendungsbezogen konzipiert. Die Forschung steht nicht im Zentrum des Curriculums, gleichwohl ist die Vermittlung von Forschungskompetenz und insbesondere von Methoden der empirischen Sozialforschung im Rahmen eines tätigkeitsbegleitenden Praxisforschungsprojekts ein wesentlicher Teil des Konzepts“. Dieses findet in Modul M9 „Praxisforschung“ seine curriculare Einbindung. „Das Praxisforschungsprojekt orientiert sich dabei an dem eigenen Praxiskontext der Studierenden, die in diesem Rahmen selbständig eine empirisch orientierte (qualitativ und/oder quantitative) Forschungsstrategie entwickeln und umsetzen sollen. Es kann bereits im zweiten Semester begonnen werden, begleitet das Studium bis in das fünfte Semester (Abschluss des Moduls „Praxisforschung“) und kann in einer empirisch ausgerichteten Masterthesis weiter geführt werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.7*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Insgesamt sind elf Modulprüfungen vorgesehen: sechs benotete Hausarbeiten, die Masterarbeit plus Kolloquium, zwei Klausuren, eine Ausarbeitung plus Präsentation sowie eine Prüfung im Wahlmodul. Darüber hinaus sind in der Mehrzahl der Module nicht benotete Studienleistungen zu erbringen. Gewünscht wird ferner eine „aktive Teilnahme“ (*siehe Anlage 7*). Alle Prüfungsleistungen können gemäß der Rahmenprüfungsordnung bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden (*siehe GA 01, § 22*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist geregelt (*siehe GA 01, § 23 Abs. 7 und § 29 Abs. 6-8*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium wurden ebenso fixiert (*siehe GA 01, § 2 Abs. 3*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für den Zugang zu dem auf 90 CP angelegten, in berufsbegleitender Form und in Teilzeit angebotenen weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (nicht zulassungsbeschränkt) werden vorausgesetzt (*siehe Anlage 2, § 5*):

- mindestens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut.
- der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens (Bezogen auf die Frage: „Nach dem Bachelorabschluss?“ merkt die Hochschule an: „Tatsächlich ist dies weder im BbgHG noch in der Rahmenordnung der FHP geregelt“.).
- zum Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Institution/Einrichtung mit konstitutivem sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag, mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Gemäß der Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg können „in begründeten Einzelfällen“ entsprechend qualifizierte Studierende mit einem Bachelorabschluss zugelassen werden, der zusammen mit dem Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst. Über die entsprechende

Qualifikation befindet der Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Masterstudiums. Hierfür kann eine Eingangsprüfung durchgeführt werden. Die entsprechende Qualifikation können Studierende auch durch die erfolgreiche Absolvierung entsprechender Module an einer Hochschule außerhalb von Bachelor- und Masterstudiengängen (Zertifikatsmodule) nachweisen, die sich nicht wesentlich von den Studien- und Prüfungsleistungen der Bachelorstudiengänge unterscheiden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen einer Aufnahme des Masterstudiums auch zustimmen, wenn die erforderlichen Zertifikatsmodule noch nicht vorliegen. Das setzt voraus, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin einen Plan vorlegt, der sicherstellt, dass die anrechenbaren Leistungspunkte bis zum Ende des Masterstudiums vorliegen werden. In diesen Fällen erfolgt die Zulassung mit Auflagen.

Für die fehlenden 30 CP in Bachelorstudiengängen mit einem Volumen von 180 CP werden folgende Leistungen „auf formlosen Antrag anerkannt: Fort- und Weiterbildung, Leistungen von anderen Hochschulen (auch von ausländischen Hochschulen), Leistungen, die an der FH Potsdam in den Bachelorstudiengängen des FB1 erbracht werden. Die Leistungen werden extra im Masterzeugnis ausgewiesen (*siehe AOF 4*). Ein Muster der Anrechnungsbestätigung liegt dem Antrag bei (*siehe Anlage 13*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der 90 CP umfassende, als sechssemestriges Teilzeitstudium angelegte weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester angeboten wird, ist kostenpflichtig. Er wird aus den Studienentgelten finanziert. Die in Anspruch genommenen zentralen Ressourcen (insbesondere zentrale Serviceabteilungen wie IT, Prüfungsamt, Finanz- und Personalabteilung) und die Räume, einschließlich fest installierter Veranstaltungstechnik werden über einen Gemeinkostenanteil kompensiert. Sämtliche Projektkosten (Personal, Sachkosten, Honorare der Lehrenden) werden direkt aus den Einnahmen finanziert (*siehe Antrag 2.0 und 2.3.4*).

Der kostenpflichtige weiterbildende Masterstudiengang ist nicht kapazitätswirksam. Hauptamtlich Lehrende der FH Potsdam sind im Studiengang entsprechend nebenamtlich tätig (*siehe Antrag 2.1.1*).



In die Lehre in dem nicht zulassungsbeschränkten, in Form von Wochenendblöcken organisierten weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“, in dem insgesamt 29 SWS bzw. 440 Stunden an Lehre zu erbringen sind, sind insgesamt sieben hauptamtlich Lehrende der FH Potsdam eingebunden, davon vier Professuren, eine Vertretungsprofessur und zwei diplomierte wissenschaftlich Mitarbeitende (*siehe Anlage 8*). Hinzu kommen „externe“ Lehrende: eine Professur, zwei promovierte und zwei diplomierte Lehrpersonen. Die Summe der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden der FH Potsdam erbracht wird, liegt bei 23,5 SWS (entspricht ca. 79 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Die „Externen“ lehren im Umfang von 5,5 SWS (entspricht ca. 21 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre). Der Anteil der „professoralen Lehre liegt bei 16,5 SWS (entspricht ca. 55 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre) (*siehe Anlage 8*).

Die Kurz-Lebensläufe der Lehrenden im Studiengang, u.a. mit Angaben zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat im Studiengang sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1*).

Die Lehrenden im Studiengang werden von der Leitung des Studiengangs (sie ist Professorin für Sozialmanagement) vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise angefragt und ausgewählt. Die weiteren Lehrenden aus der FH Potsdam weisen sich laut Antragsteller „durch spezifische Kenntnisse und Lehrerfahrungen im Feld des Sozialmanagements aus“. Zur Ergänzung des Lehrangebots werden externe Dozentinnen und Dozenten beauftragt, „die jeweils besondere Kenntnisse und berufspraktische Erfahrungen aus der Sozialwirtschaft und angrenzenden Bereichen mitbringen“ (*siehe Antrag 2.1.2*). Alle Lehrenden erhalten Unterstützung von den Mitarbeitenden der Studiengangkoordination aus der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW).

Am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften sind Maßnahmen der Personalentwicklung vorgesehen. Für die Weiterbildung der Lehrenden stehen u.a. die Angebote des „Netzwerkes Studienqualität Brandenburg“ zur Verfügung. Das Netzwerk bietet u.a. hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung zur Qualitätsentwicklung der Lehre an. Neuberufene haben die Pflicht an mindestens einer dieser Maßnahmen teilzunehmen, sie erhalten hierfür einmalig eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung im Umfang von zwei SWS (*siehe Antrag 2.1.3*).

Der zu akkreditierende Studiengang und die Studiengangleitung werden bei den administrativen und koordinativen Aufgaben u.a. von der Leiterin der ZEW, der Studiengangkoordinatorin sowie von studentischen Hilfskräften unterstützt (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Fachhochschule Potsdam hat eine förmliche Erklärung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung vorgelegt (*siehe Anlage 11*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit August 2017 über Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Der Campus besteht aus eigens für die Hochschule konzipierten Neubauten sowie umgebauten ehemaligen Kaserneneinrichtungen. Der Fachbereich ist in zwei ehemaligen Kasernengebäuden untergebracht. Dem Fachbereich stehen insgesamt ca. 1.402 m<sup>2</sup> Seminarfläche (mit Präsentationstechnik) und PC-Pools zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der FH Potsdam ist eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Für den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften relevant sind ca. 105 dieser Zeitschriften sowie ein Bestand von ca. 80.000 Büchern, so die Antragsteller. Zudem stehen dem Fachbereich und seinen Studiengängen aktuell ca. 9.500 E-Books und 3.500 E-Journals zur Verfügung. Die Bibliothek bietet des Weiteren Zugriff auf studiengangrelevante Fachdatenbanken wie z.B. WISO Sozialwissenschaften, WISO Psychologie oder FIS Bildung (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 19:00 Uhr und am Samstag von 9:00 – 14:30 Uhr geöffnet. Sie ist mit (PC-)Arbeitsplätzen und WLAN ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Das Blended-Learning-Konzept des Studiengangs stützt sich auf die Bereitstellung einer leistungsfähigen, interaktiven Lernplattform. Das Format Blended-Learning verbindet Distance-Learning Angebote auf der Lernplattform OLAT mit Präsenzanteilen vor Ort, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.5*). „Sämtliche Lehrveranstaltungen werden mit einem virtuellen Kursraum begleitet. Hier stehen Lernmaterialien zur Verfügung und es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden statt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.3*). Den Studierenden stehen des Weiteren in drei Räumen 42 PC-

Arbeitsplätze zur Verfügung. Alle Seminarräume sind mit fest installierter Präsentationstechnik ausgestattet.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist kostenpflichtig. Er finanziert sich ausschließlich aus den Einnahmen aus Teilnahmeentgelten. Näheres zu den Finanzmitteln für Lehrpersonal, Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmitteln sowie eingenommene Studienentgelte kann einer Übersichtstabelle im Antrag entnommen werden (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das allgemeine Qualitätsmanagement der FH Potsdam liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, die dieses Thema zusammen mit einer Ständigen Kommission für Lehre und Studium (SKSL) unter der Beteiligung von Vertreterinnen und Vertreter aller Fachbereiche verfolgt.

Im Verlaufe der letzten zwei Jahre hat eine Unterarbeitsgruppe der SKSL an einer Überarbeitung und Weiterentwicklung der bislang geltenden Evaluationsatzung gearbeitet. Sie liegt im Entwurf zur Beratung in der SKSL vor (*siehe Anlage GA 02*) und wird laut Antragsteller voraussichtlich im Oktober 2018 in den Senat zur Verabschiedung eingebracht (*die noch nicht geregelte Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung wird in der Überarbeitung berücksichtigt; siehe AOF 7*). Das der Satzung zugrunde liegende Drei-Säulen-Modell umfasst die „Evaluation der Studienbedingungen“, die „Evaluation der Lehrveranstaltungen“ sowie die „Evaluation der Absolvierenden“. Hinzu kommen zwei optionale Säulen: „Befragung der Bewerberinnen und Bewerber von Studiengängen“ und die „Befragung von Lehrenden in den Studiengängen“. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Absolvierenden liegt ebenso in der Verantwortung der Fachbereiche, wie die Befragung von Bewerbenden und Lehrenden. Der Hochschulleitung obliegt die Verantwortung für die Evaluation der Studienbedingungen (*siehe Antrag 1.6.1*). In Absprache der Hochschulleitung mit den Fachbereichen und auf Wunsch des zuständigen Landesministeriums beteiligen sich die Hochschule und der Fachbereich am sogenannten „Studienqualitätsmonitor“ (SQM). Mit dem SQM werden bundesweit seit 2007 jährlich die Studienqualität und die Studienbedingungen an den deutschen Hochschulen aus Sicht der Studierenden erhoben. Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und die AG Hochschulforschung der Universität Konstanz führen die repräsentative Online-Befragung gemeinsam durch.

Die Qualitätssicherung am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften schreibt derzeit auf der Grundlage der und eingebunden in die hochschulweite(n) Satzung(en), die Evaluation von Lehre und Studium, die studienabschnittsbezogene Evaluation und die Absolvierendenbefragung vor. Laut Antragsteller beziehen sich die im Studiengang Sozialmanagement eingesetzten Maßnahmen der Qualitätssicherung „bisher noch ausschließlich auf die Evaluierung der Präsenzphasen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind zu Beginn des Studiums besonders wertvoll. So kann auf ein unmittelbares Feedback eine zeitnahe Reaktion erfolgen. Die kontinuierliche, inhaltliche und organisatorische Überprüfung ist unabdingbar, um den Studiengang sicher zu etablieren“. Der weiterbildende Masterstudiengang ist „noch nicht in die hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden“ (siehe Antrag 1.6.2).

Im Studiengang werden in allen Präsenzen kommunikativ-evaluative Feedbackrunden (Abschlussrunden in unterschiedlichen Formaten, wie Blitzlicht, Gruppenfeedback etc.) und schriftliche Befragungen durchgeführt. Beide Evaluationsmaßnahmen haben zum Ziel, Informationen über studentische Bedarfe, Belastungen, Erwartungen und Kompetenzzugewinne unmittelbar zu erheben, zu dokumentieren, zu kommunizieren und zeitnah darauf zu reagieren. Die schriftliche Befragung mit Hilfe eines überwiegend standardisierten Fragebogens findet zum Ende jeder Präsenzveranstaltung statt. Die aus der Evaluation resultierenden Erkenntnisse werden von der Studiengangkoordinatorin zusammengestellt und mit den Beteiligten kommuniziert. „In regelmäßigen Beratungen des Teams aus Modulverantwortlichen, Koordinatorin und Studiengangleitung werden die Ergebnisse reflektiert und es wird entschieden, ob und ggf. in welcher Weise darauf reagiert werden kann. Wenn möglich, werden organisatorische Hinweise unmittelbar umgesetzt“ (siehe Antrag 1.6.3).

Die Erfahrungen aus den bislang absolvierten drei Semestern zeigen laut Antragsteller, „dass die Studierenden zum überwiegenden Teil die geforderten Studienleistungen (insbesondere Prüfungen, bisher schriftliche Hausarbeiten) in der vorgegebenen Zeit erbringen können. Fehlzeiten während der Präsenzen liegen im Schnitt bei 10 – 15 %“ (d.h. ein bis zwei Studierende sind nicht anwesend). Die Studierenden schätzen ihren „Arbeitsaufwand als machbar ein. Dies zeigen die Ergebnisse einer Befragung, die zu Beginn des Wintersemester 2018/2019 - also etwa zur Halbzeit des Studiengangs - in der ersten Kohorte durchgeführt wurde (von 15 Studierenden haben sich 14 an der Be-

fragung beteiligt). Die Studierenden geben an ca. 10-15 Stunden im Durchschnitt pro Woche für Ihr Studium zu investieren. Zu beachten ist hier, dass 12 von 14 Studierenden entweder einer Vollzeit- oder einer Teilzeittätigkeit von mind. 30 Stunden pro Woche nachgehen. Der größte Teil der für das Studium investierten Zeit entfällt auf die Vorbereitung der Modulprüfungen“ so die Antragsteller (*ausführlich Antrag 1.6.5; siehe auch die diversen Evaluationsergebnisse in den Anlagen 9 und 10 sowie die Erläuterungen der Antragsteller bezogen auf bestimmte Ergebnisse in AOF 8*).

Statistische Angaben zu den Studienplatzbewerbungen (*diese Angaben werden nachgereicht*), zum Annahmeverhalten, den Studierendenzahlen bezogen auf die beiden ersten Kohorten liegen vor (Start des Studienganges: Sommersemester 2017). Absolvierende gibt es bislang nicht (*siehe Antrag 1.6.6*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaft verfügt über eine Homepage, auf der alle relevanten Informationen zum Studiengang und für die Studierenden zur Verfügung stehen. Es finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich einer Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen. Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis steht ebenfalls online zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Den Studierenden steht eine allgemeine Studienberatung zur Verfügung, die u.a. über das Studienangebot und die Zugangs- und Zulassungsbedingungen informiert. Während des gesamten Studienverlaufs erfolgt eine Begleitung und fachspezifische Beratung der Studierenden durch Lehrende und die Studiengangkoordinatorin. Die Lehrenden des Studiengangs sind verpflichtet, semesterbegleitende Sprechzeiten anzubieten (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die Fachhochschule Potsdam verfügt über ein Gleichstellungskonzept und verfolgt das Ziel, strukturelle Benachteiligungen von Frauen zu beseitigen und für Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten sicherzustellen. (*siehe Anlage GA 04*). Sie verfolgt zudem das Ziel, über Qualitätssicherung und Steuerungsmaßnahmen Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung umzusetzen. Dabei richtet sich der Blick zunehmend auf Diversität und eine Atmosphäre der Anerkennung, in der Diskriminierungen jeder Art missbilligt werden, so die Antragsteller (*siehe Anlage GA 03*). Die Fachhochschule Potsdam versteht sich zudem als „Familienfreundliche Hochschule“, die diesbezügliche Maßnahmen prioritär umsetzt.

An der Fachhochschule Potsdam steht den Studierenden mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Krankheit eine Inklusionsbeauftragte für alle Fragen rund um die Themen Beeinträchtigung, Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*). Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt. Ihnen wird ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Hierzu gehören insbesondere die Zulassung von technischen Hilfsmitteln und die Verlängerung der Bearbeitungszeiten (*siehe Anlage GA 01, § 2*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 als eine von fünf Fachhochschulen im Land Brandenburg gegründet. Sie ist in fünf Fachbereiche gegliedert: Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften, Sozial- und Bildungswissenschaften. 2017 ist der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften als letzter Fachbereich auf den zentralen Campus umgezogen, sodass inzwischen alle Fachbereiche an einem Standort vereint sind. Angeboten werden 26 Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge. An der Hochschule lehren rund 100 Professorinnen und Professoren, die von über 200 weiteren akademischen und nichtakademischen Mitarbeitenden unterstützt werden. Aktuell sind 3.500 Studierende immatrikuliert (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (damals Sozialwesen) startete 1991 im Gründungsjahr der Hochschule mit einem Diplomstudiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“. Mittlerweile umfasst das Angebot des Fachbereichs drei Bachelorstudiengänge (BA), zwei konsekutive (KMA) und zwei weiterbildende Masterstudiengänge (WMA). Derzeit sind über 1.000 Studierende im Fachbereich eingeschrieben (*siehe Antrag 3.2.1*).

Folgende Studiengänge werden am Fachbereich angeboten (Stand: 05.06.2018) (*siehe Antrag 3.2.1*):

- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz) (derzeit 422 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Online) (derzeit 132 Studierende),
- Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (derzeit 145 Studierende),

- Konsekutiver Masterstudiengang „Frühkindliche Bildungsforschung“ (derzeit 43 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Familie“ (derzeit 99 Studierende),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies und Children’s Rights“ (englischsprachiger Studiengang) (derzeit 46 Studierende),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (derzeit 29 Studierende).

Laut Antragsteller befindet sich der Fachbereich seit ca. fünf Jahren im Hinblick auf das Lehrpersonal in einer Umbruchsituation: Die professorale Gründerinnen- und Gründergeneration scheidet altersbedingt aus. Die frei gewordenen Stellen werden z.T. mit neuen oder geänderten Denominationen neu besetzt (*siehe Antrag 3.2.1*).

Dem Fachbereich angegliedert ist ein Eltern- und Familienzentrum, das von Lehrenden und Studierenden der Fachhochschule z.T. ehrenamtlich betrieben wird. Es bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern sowie Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit an. Zudem werden Forschungsprojekte durchgeführt.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung (VOB) des von der Fachhochschule Potsdam zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudienganges (wMA) „Sozialmanagement“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 04.04.2019 an der Fachhochschule Potsdam gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge (BA) „Soziale Arbeit“ (Vollzeitstudium) und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeitstudium) sowie der Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „Childhood Studies and Children´s Rights“ (Vollzeitstudium) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Marion Mayer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Herr Prof. Dr. Jochen Ribbeck, Katholische Stiftungshochschule München

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Kerstin Hofmann, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (konnte aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht an der VOB teilnehmen)

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anneke Klomp, Studierende an der Hochschule Niederrhein, Campus Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und



Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 440 Stunden Präsenzstudium und 2.260 Stunden Selbststudium. Die Präsenzzeit wird in Form von Wochenendblöcken angeboten. Pro Semester sind zwischen vier und sechs Wochenendblöcke im Umfang von jeweils 16 Stunden zu absolvieren. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert (zehn Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul mit zwei Wahlalternativen), die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Pro Studienhalbjahr werden zwischen zehn und (bis zu) 25 CP vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen sind erstens ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 ECTS-Leistungspunkten, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut (Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen für Studierende mit einem Bachelorabschluss, der zusammen mit dem Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst, bei entsprechender Qualifikation der/des Studierenden zugelassen; ebenso definierte Formen der Nachqualifikation). Zwei-

tens ist der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens nach dem ersten Hochschulabschluss erforderlich. Darüber hinaus ist ab dem Zeitpunkt der Zulassung eine Tätigkeit in einer Institution / Einrichtung mit konstitutivem sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag im Umfang von mind. 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit erforderlich. Der auf 30 Studienplätze angelegte Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2017. Für den weiterbildenden Masterstudiengang werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.04.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.04.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Akkreditierungsbeauftragte der FH Potsdam), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften (Dekan, Prodekanin, Studiendekan, Koordinator des Akkreditierungsverfahrens), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge sowie mit einer Gruppe von 23 Studierenden aus den vier Studiengängen (BA „Soziale Arbeit“: 8; BA „Bildung und Erziehung in der Kindheit“: 7; wMA „Childhood Studies and Children´s Rights“: 5; wMA „Sozialmanagement“: 3).

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Fachhochschule Potsdam wurde das Akkreditierungsverfahren der beiden Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Studiengänge gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung

Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Deshalb haben eine Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“) und eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (zuständig für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“) an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen. Außerdem war eine Vertreterin des Landesamtes für Soziales und Versorgung – das Landesamt ist die zuständige Behörde für die Anerkennung des Berufes „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ – in die Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge eingebunden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Powerpoint-Präsentation zum Thema „Beteiligung der Studierenden, oder: Was wir Ihnen (der Gruppe der Gutachtenden) gerne auf den Weg zu einer noch besseren Hochschule mitgeben möchten“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“.
- Erfahrungen der Studierenden bezogen auf das Studienprogramm und die Rahmenbedingungen des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, zusammengestellt von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.
- Exemplarische Abschlussarbeiten aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und aus dem Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Erklärtes Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ ist es, „anteilig“ berufstätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen und pädagogischen Einrichtungen in freier, öffentlicher und privatwirtschaftlicher Trägerschaft (erwartet werden mind. 15 Stunden Berufstätigkeit pro Woche), die bereits über einen ersten Hochschulabschluss verfügen, zur Übernahme einer Leitungs- und Führungsposition zu befähigen und ihnen im Rahmen eines anwendungsorientierten Lehr- und Lernkonzeptes die dafür notwendigen Mittel zur Wahrnehmung der damit verbundenen Verantwortung an die Hand geben. Des Weiteren wird mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ das Ziel verfolgt, für Bachelor-Absolventinnen und Bachelor-

Absolventen der FH Potsdam und anderer Hochschulen im Land Brandenburg die Möglichkeit zu schaffen, eine Qualifikation für eine Leitungsposition in einer Sozialeinrichtung zu erwerben. Zu diesen zählen u.a. Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Träger der Obdachlosenhilfe, gesundheitsnahe Dienstleistungen wie Sucht- und Pflegeberatung, Flüchtlingshilfe, sonstige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) usw. Die von der Hochschule angestrebten Ziele sind aus Sicht der Gutachtenden plausibel.

Der Studiengang bietet eine am Markt vielfach geforderte Mischung aus betriebswirtschaftlichem Know-how und wissenschaftlich fundierten sozialarbeitsbezogenen Fachkenntnissen mit Blick auf die Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit, die es erlauben, den ökonomischen Anforderungen eines modernen Sozialbetriebs unter den Aspekten der Sozialen Arbeit Rechnung zu tragen. Den Kern des Studiums bilden in der Wahrnehmung der Gutachtenden der Themenbereich „Führung und Leitung“ und der Themenbereich „Personal- und Organisationsentwicklung“, die nach Meinung der Gutachtenden deutlicher ausgewiesen werden könnten. In einem Praxisforschungsprojekt bearbeiten und dokumentieren die Studierenden eine an ihrer Praxis orientierte Fragestellung als tätigkeits- und studienbegleitendes Forschungsprojekt unter Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden. Im Wahlpflichtmodul können die Studierenden zwischen zwei (bzw. drei) Themen wählen, die auf der Grundlage der Interessen und Vorkenntnisse der Studierenden ausgewählt werden (Alternativen: a. Projektmanagement, b. Qualitätsentwicklung, c. ggf. Anerkennung von Weiterbildungsprogrammen der FH Potsdam).

Neben den fachlichen Grundlagen nimmt im Studiengang auch die Vermittlung methodischer und sozialer Kompetenzen eine wichtige Rolle ein. Sie reicht von den Themen Selbstorganisation, Führungs- und Managementmethoden bis hin zu Kommunikations- und Kooperationskompetenzen.

Für die Gutachtenden erkennbar ist das Curriculum auf der Niveaustufe sieben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angesiedelt.

Die Besonderheit, dass die einzelnen Module des Studiengangs als eigenständige und in sich abgeschlossene Weiterbildungskurse konzipiert sind, wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen (*siehe Kriterium 2*).

Die Chance, nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufnehmen zu können, ist aus Sicht der Gutachtenden vor dem Hintergrund des Mangels an Fachkräften, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe, und der damit verbundenen steigenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, gegeben bzw. derzeit sogar hoch. Hinzu kommt der demografische Wandel, der aktuell auch seine Wirkung auf die Besetzung von Führungspositionen, sowohl im öffentlichen Dienst (Jugendämter, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Kita etc.) als auch bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, entfaltet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der auf 90 CP angelegte, als berufsbegleitendes Teilzeitstudium ausgewiesene weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht gemäß § 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden zwischen zehn und 25 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des didaktisch im Blended-Learning-Ansatz konzipierten Studiums beträgt 2.700 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in 440 Stunden Präsenzstudium und 2.260 Stunden Selbststudium. Die Präsenzzeit wird in Form von Wochenendblöcken angeboten. Aufgrund des berufsbegleitenden Charakters des Studiengangs – Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist u.a. eine Tätigkeit in einer Institution oder Einrichtung mit konstitutivem sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit – entfallen Praktika.

Im Studiengang sind insgesamt elf studiengangsspezifische Module im Umfang von jeweils fünf oder zehn CP zu studieren (Ausnahme Abschlussmodul: 15 CP). Zehn Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul mit zwei Wahlalternativen, von denen eine gewählt werden muss. Die Module erstrecken sich über ein Semester (eine Ausnahme bildet das Modul „Praxisforschungsprojekt“, das sich über zwei Semester erstreckt).

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Allerdings wird die Mobilität durch die im Studium verlangte anteilige Berufstätigkeit sowie durch die von Seiten

der Hochschule angemerkt Besonderheiten von berufsbegleitend Studierenden erschwert, die sich darin manifestieren, dass viele nach einem ersten Studienabschluss und einer Zeit der Berufstätigkeit i.d.R. nicht nur beruflich, sondern auch familiär bereits gebunden sind.

Eine Besonderheit des Studienkonzeptes besteht darin, dass die einzelnen Module des Studiengangs als eigenständige und in sich abgeschlossene Weiterbildungskurse konzipiert sind. Das heißt, es besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, einzelne Module mit einem Hochschulzertifikat abzuschließen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt als Studienleistungen im Masterstudiengang anerkennen lassen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung.

Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt (Bachelor-Arbeit und mündliche Präsentation: 12 CP; Begleitveranstaltung: drei CP).

Die Gutachtenden erachten die vorgesehene Modulanordnung, den Modulaufbau und die Moduldauer im Studiengang für angemessen. Der Kern des Studiums, der in Modulen liegt, die auf Führung und Leitung vorbereiten, könnte dabei aus Sicht der Gutachtenden in der Außendarstellung (für Studieninteressierte) pointierter herausgestellt werden (*siehe auch Kriterium 1 und Kriterium 3*).

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (im Zusammenwirken von Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert (*siehe auch Kriterium 1*).

Das Modulhandbuch ist plausibel aufgebaut. Der Studiengang zielt im Kern auf die Entwicklung und Förderung von „Leadership“ und nicht auf „klassische“ betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Dieses Qualifizierungsziel sollte deutlicher beschrieben werden, der Systematik wegen und aus Gründen einer klaren Profilbildung (Ohne diese Information wäre das Modulhandbuch teilweise unverständlich hinsichtlich Aufbau und Benennung einzelner Module). Davon abgesehen sind die Inhalte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die modularen Qualifikationsziele in den jeweiligen Modulen angemessen beschrieben.

Bezogen auf die vier eingangs des Gutachtens genannten, hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge, könnten nach Meinung der Gutachtenden als Zukunftsaufgabe Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte bereits im Studium vorantreiben, u.a. indem einzelne, für alle Studiengänge relevante Module von allen Studierenden gemeinsam studiert werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sind nach Ansicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten, auf dem der weiterbildende Studiengang sinnvoll aufbaut, eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens (hier ist aus Sicht der Gutachtenden der Hinweis notwendig, dass diese Berufstätigkeit sich auf die Zeit nach dem Bachelorabschluss bezieht, auch wenn selbst das Hochschulgesetz hier nicht eindeutig ist). In bestimmten Konstellationen kann die Abweichung von der Regel durchaus relevant werden, bspw. könnte die Berufspraxis vor oder während eines berufsbegleitenden Erststudiums erworben worden sein.), eine aktuelle Tätigkeit in einer Einrichtung mit einem expliziten sozialarbeiterischen oder sozialpädagogischem Auftrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit.

Gemäß der Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg können „in begründeten Einzelfällen“ entsprechend qualifizierte Studierende mit einem Bachelorabschluss zum Studium zugelassen werden, der zusammen mit dem

Masterabschluss weniger als 300 Leistungspunkte umfasst. Für die aus den Bachelorstudiengängen mit 180 CP fehlenden 30 CP werden u.a. Fort- und Weiterbildungen, Leistungen aus anderen Hochschulen usw. anerkannt bzw. angerechnet, die im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Hier ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, die Möglichkeiten des Erwerbs von 30 CP zu präzisieren.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erworbenen Kompetenzen ebenso wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in § 24 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ den jeweiligen hochschulpolitischen Vorgaben gemäß adäquat geregelt. Eine pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für bestimmte Berufsgruppen ist nicht vorgesehen.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § 24 Abs. 5 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ in einem zusätzlichen Dokument ausgewiesen, das dem Zeugnis als Anlage beigefügt ist.

Der Nachteilsausgleich ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der 90 CP umfassende weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist als ein berufsbegleitend angebotener Teilzeitstudiengang konzipiert (*siehe Kriterium 10*).

Ein Großteil des Studiums (einschließlich Masterarbeit ca. 2.200 Stunden) wird im individuellen Selbststudium bzw. z.T. in Studierendengruppen absolviert (vorbereiten, lesen, recherchieren, Modularbeiten verfassen, Präsenzsitzungen nachbereiten, Masterarbeit verfassen etc.). Dazu werden von Seiten



der Lehrenden Informations- und Lernmaterialien sowie Aufgaben und Texte usw. auf der Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Das dem Studiengang unterliegende Konzept des Blended Learning bzw. des „begleitenden Selbststudiums“, bei dem die Lehrende das Selbststudium durch Arbeitsaufträge und Lernaufgaben initiieren, begleiten und beraten, wurde den Gutachtenden auf Basis der schriftlichen Unterlagen nicht transparent. In den Gesprächen vor Ort konnten die diesbezüglichen Überlegungen der Hochschule jedoch nachvollziehbar dargelegt werden. Entsprechend wird empfohlen, die Elemente des Blended Learning und das Aufgabenspektrum in den Selbstlernphasen im Sinne der Studierenden (und auch der Studierbarkeit) zu konkretisieren und deutlicher zu beschreiben.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit könnten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden).

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind ausreichende Betreuungsangebote sowie eine adäquate fachliche und überfachliche Studienberatung vorhanden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden insgesamt und auch im Prüfungskontext berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Insgesamt sind elf Modulprüfungen vorgesehen: sechs benotete Hausarbeiten, die Masterarbeit plus Kolloquium, zwei Klausuren, eine Ausarbeitung plus Präsentation sowie eine Prüfung im Wahlmodul. Darüber hinaus sind in der Mehrzahl der Module nicht benotete Studienleistungen zu erbringen. Das Prüfungssystem und die Art der Prüfungen sollten aus Sicht der Gutachtenden überdacht werden. Empfohlen wird vor allen auch die Einbeziehung von stärker praxisbezogenen Prüfungen, auch mit dem Ziel einer höheren Diversität bzw. der Wahlmöglichkeit an Prüfungsformaten.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden unter Einbeziehung der Studienleistungen hoch.

In der Rahmenprüfungsordnung sind Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Modulprüfungen vorgesehen (§ 22). Alle Prüfungsleistungen dürfen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit darf einmal wiederholt werden

Die Studien- und Prüfungsordnung für weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung wurde von der Hochschule am 28.03.2019 nachgereicht.

Belangen von Studierenden mit Behinderung wird in Form von Nachteilsausgleichen bezgl. formaler und zeitlicher Vorgaben entsprochen. Der Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung, chronischer Krankheit oder aufgrund von Mutterschutz bzw. von Elternzeit, ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ wird in alleiniger Verantwortung der Fachhochschule Potsdam bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung durchgeführt. Das Kriterium besitzt daher keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule Potsdam über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften verfügt seit dem Umzug im August 2017 über Gebäude und Räumlichkeiten auf dem zentralen Campus der Fachhochschule. Die zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ressourcen im Fachbereich sind aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf die Durchführung des Studiengangs angemessen. Gleichwohl besteht ein gewisser Entwicklungsbedarf, da von Studierenden darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Fachbereich räumlich an seine Grenzen stößt (Raumengpässe bestehen insbesondere in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag). Seitens der Studierenden des Fachbereichs wurde zudem ein großes Gefälle zwischen den verschiedenen Fachbereichen im Hinblick auf die technische Ausstattung

bemängelt (laut den Studierenden fehlt es bezogen auf den Fachbereich an Diktiergeräten, an Fußpedalen sowie an Druckern).

Im Sinne der Studierenden sollte geprüft werden, ob die Mensa auch an Samstagen geöffnet werden kann.

Von den Gutachtenden als perspektivisch notwendig erachtet und entsprechend positiv bewertet wird die geplante Weiterentwicklung der Hochschule und des Fachbereichs in Richtung einer stärkeren Digitalisierung von Studium und Lehre sowie die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate. Ein entsprechendes Konzept soll von einer speziell dafür eingesetzten Arbeitsgruppe und Leitung einer in diesem Sinne besetzten Professur erarbeitet werden. Im Kontext der geplanten stärkeren Digitalisierung der Lehre wird von den Gutachtenden empfohlen, das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, studiengangspezifisch zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Eine fachliche und eine überfachliche Studienberatung sind sicher gestellt.

Wunsch der Studierenden ist, dass in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle eingerichtet wird, in der Studierende ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können. Darüber hinaus sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden, damit die Studierenden wissen, mit welchen Themen sie sich an welche Personen wenden können.

Die FH Potsdam verfügt über eine Zentralbibliothek mit insgesamt ca. 250.000 Medieneinheiten und 266 laufend gehaltenen Zeitschriften. Die Bibliothek bietet außerdem Zugriff auf E-Books, E-Journals und studiengangrelevante Fachdatenbanken. Aus Sicht der Gutachtenden steht den Studierenden damit ein ausreichendes Literaturangebot zur Verfügung. Dies wird auch von den befragten Studierenden vor Ort bestätigt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden (— insgesamt gesehen —) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ist laut Hochschulleitung mit ca. 1.000 Studierenden, 24 hauptamtlich Lehrenden und 21 wissenschaftlich Mitarbeitenden der größte Fachbereich an der FH Potsdam.

Der kostenpflichtige weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist nicht kapazitätswirksam. Hauptamtlich Lehrende der FH Potsdam sind im Studiengang entsprechend nebenamtlich tätig.

In die Lehre in dem nicht zulassungsbeschränkten, in Form von Wochenendblöcken organisierten weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“, in dem insgesamt 29 SWS bzw. 440 Stunden an Lehre zu erbringen sind, sind insgesamt sieben hauptamtlich Lehrende der FH Potsdam nebenamtlich eingebunden: vier Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretungsprofessur und zwei diplomierte wissenschaftlich Mitarbeitende. Die Summe der Lehre, die von hauptamtlich Lehrenden der FH Potsdam erbracht wird, liegt bei knapp 80 % der insgesamt im Studiengang durchgeführten Lehre. Die „Externen“ haben einen Anteil von ca. 20 % der Lehre im Studiengang insgesamt.

Der Studiengang wird von der „Zentralen Einrichtung Weiterbildung“ (ZEW) koordiniert. Anteilig beteiligt sind die Leiterin der ZEW, die Studiengangkoordinatorin, studentische Hilfskräfte und zwei weitere Mitarbeitende.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Auffassung der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende sind an der FH Potsdam etabliert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage der Fachhochschule Potsdam bzw. des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften finden sich alle relevanten Informationen zur Hochschule, zum Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften und zu den Studiengängen des Fachbereichs. Bezogen auf den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ finden sich u.a. Informationen zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zum Nachteilsausgleich, zum Auslandsstudium sowie zum individuellen Teilzeitstudium. Veröffentlicht sind u.a. Kontaktdaten des Fachbereichs und der Studienberatung, die Studien- und Prüfungsordnung, das aktuelle Vorlesungsverzeichnis sowie das Diversity-

Leitbild zum anerkennenden Umgang. Aktuell relevante Informationen werden über das Online-Portal des Fachbereichs sowie über Mailinglisten kommuniziert. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist nach Auffassung der Gutachtenden in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ adäquat geregelt. Transparenz und Dokumentation sind somit aus Sicht der Gutachtenden angemessen gewährleistet.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde von diesen – für die Gutachtenden gut nachvollziehbar – explizit betont, dass der Studiengang nur dann studierbar ist, wenn die Berufstätigkeit maximal 50 % der Normalarbeitszeit nicht überschreitet. Dies heißt aus Sicht der Gutachtenden einmal mehr, dass ein entsprechender Hinweis vor Aufnahme des Studiums absolut notwendig ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam ist laut Hochschulleitung bislang dezentral organisiert. Bezogen auf die Evaluation bedeutet dies, dass die Fachbereiche faktisch für die Qualitätssicherung verantwortlich sind. Laut Hochschulleitung ist jedoch perspektivisch vorgesehen (z.B. mit Blick auf eine Systemakkreditierung), die Qualitätssicherung stärker zu zentralisieren, wobei den Fachbereichen durchaus die Durchführung von ergänzenden Evaluationsmaßnahmen zugestanden werden soll (so praktiziert der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften ergänzend eine Befragung der Lehrenden). Inwiefern die Sicht der Hochschulleitung auf die Qualitätssicherung hochschulisch konsensfähig ist, blieb unklar. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in einer fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ geregelt (Stand: 18.12.2018). Die Evaluation von Studium und Lehre ist als Dreisäulenmodell implementiert und umfasst die Evaluation der Studienbedingungen, der Lehrveranstaltungen sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Optional ist auch eine Befragung von Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen. Die Verantwortung für die Evaluation der Studienbedingungen obliegt der Hochschulleitung. Die Einbindung des Studiengangs in die hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen soll nach der Verabschiedung der hochschulweit geltenden Evaluationsatzung erfolgen.

Workload-Erhebungen sind bislang in der Satzung zur Evaluation nicht verankert. Entsprechend wird im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge empfohlen, in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ Untersuchungen zum studentischen Workload vorzusehen und entsprechend zu regeln. Eine entsprechende Überarbeitung der Satzung wurde von Seiten der Hochschule zugesichert.

Im Studiengang werden in allen Präsenzen kommunikativ-evaluative Feedbackrunden und schriftliche Befragungen durchgeführt. Diese Evaluationsmaßnahmen haben zum Ziel, Informationen über studentische Bedarfe, Belastungen, Erwartungen und Kompetenzzugewinne unmittelbar zu erheben, zu dokumentieren, zu kommunizieren und zeitnah darauf zu reagieren.

Studierende sind in Gremien der FH Potsdam eingebunden: So gibt es u.a. die Funktion eines/einer studentischen Vizepräsidenten/-in, der/die an Präsidiumssitzungen teilnimmt (im Sinne einer besseren Einschätzung der Aufgaben in dieser Funktion wird derzeit das Aufgabenspektrum genauer definiert). Die Studierenden werden von dieser über die Ergebnisse der Sitzungen bzw. neue Entwicklungen an der Hochschule informiert.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Zukünftig soll auch die studentische Arbeitsbelastung erfasst werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Bei dem alle zwei Jahre jeweils zum Sommersemester angebotenen weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Potsdam handelt es sich um einen anteiligen Berufstätigkeit von 15 Stunden pro Woche voraussetzenden Teilzeitstudiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 90 CP erworben werden. Der Workload wurde entsprechend auf zehn und maximal 25 CP (im vierten Semester) pro Semester reduziert. Bezogen auf den Workload von 25 CP im vierten Semester weist die Hochschule darauf hin, dass fünf CP auf das Praxisforschungsprojekt fallen, das spätestens im 4-5 Semester stattfinden soll, aber bereits im 2. Semester begonnen werden kann. Damit würde sich der Workload über einen längeren Zeitraum verteilen. Dies sollte aus Sicht der Gutachtenden den Studierenden transparent vermittelt werden.

Im Studiengangskonzept sind pro Studienhalbjahr i.d.R. einmal pro Monat Präsenzveranstaltungen im Umfang von zwei bis drei Tagen vorgesehen (insgesamt sind 440 Präsenzstunden im Studiengang vorgesehen), die von sieben hauptamtlich Lehrenden der FH Potsdam im Nebenamt (zusammen mit externen Lehrbeauftragten) betreut werden. Die Gutachtenden weisen diesbezüglich noch einmal auf die Notwendigkeit eines durchdachten und gut strukturierten Blended Learning Konzeptes hin, das den Studierenden auch in den Selbstlernphasen Orientierung und Struktur bietet. Der damit verbundene große Vorteil für die Studierenden ist das zeit- und ortsunabhängige Lernen, insbesondere die freie Zeiteinteilung hinsichtlich der Bearbeitung von Aufgaben und Inhalten (*siehe auch Kriterium 3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden wurde der besondere Profilanpruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Fachhochschule Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, zur Förderung von Frauen in jenen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie zur Vereinbarkeit von Arbeit, Studium, Lehre, Forschung und Familie an der Fachhochschule

beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen arbeitet die zentrale Gleichstellungsbeauftragte eng zusammen mit den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, der Hochschulleitung, den Personalvertretungen sowie der Familienbeauftragten. Mindestens alle drei Jahre erstellt die zentrale Gleichstellungsbeauftragte einen Bericht über die Situation der Frauen an der Fachhochschule. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig dem Senat und der Hochschulleitung über ihre Tätigkeiten.

Bemerkenswert ist aus Sicht der Gutachtenden der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen bei den Professuren. Ende 2016 lag der Anteil von Frauen an den Professuren der FH Potsdam bei ca. 40 % und damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von ca. 23 %.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozial- und Bildungswissenschaften hat am 13. Juni 2018 ein Diversity-Leitbild zum anerkennenden Umgang einstimmig beschlossen. Das Diversity-Leitbild für einen anerkennenden Umgang am Fachbereich ist in zwei Richtungen gedacht: Leitbild gegen diskriminierende Praxen und Leitbild für einen anerkennenden Umgang miteinander.

Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung und/oder chronischer Krankheit werden von einer Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen auf konkrete Möglichkeiten im Hinblick auf die Umsetzung von Chancengleichheit an der Fachhochschule aufmerksam gemacht. Der Nachteilsausgleich für Schwangere und Studierende mit Kindern sowie Studierenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist in § 2 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam“ geregelt.

In den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort wurde deutlich, dass von Seiten der Studierenden bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung Gesprächs- und ggf. auch Handlungsbedarf besteht (siehe schriftliche Powerpoint-Präsentation der Studierenden). Die Gutachtenden empfehlen dem Fachbereich daher diesbezüglich den Dialog mit den Studierenden zu suchen.

Die kurz vor der Fertigstellung befindliche neue „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Senat (Mai 2019) im Sinne der Dokumentation nachgereicht werden.



Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten auch auf der Ebene des Fachbereichs und der Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie der weiterbildenden Masterstudiengänge „Childhood Studies and Children´s Rights“ und „Sozialmanagement“ an der FH Potsdam waren aus Sicht der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einer freundlichen Atmosphäre geprägt.

Aus Sicht der Gutachtenden präsentierten sich die Repräsentanten der Hochschule, des Fachbereichs und die sehr zahlreich erschienenen Lehrenden aus den vier Studiengängen als gut vorbereitet auf die konkreten Fragen der Gutachtenden. Entsprechend konnten vor Ort viele der sich aus den von der Hochschule vorgelegten Selbstberichten und Dokumenten ergebenden Fragen zufriedenstellend geklärt bzw. beantwortet werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich insbesondere auch die Studierenden exzellent auf das Gespräch mit den Gutachtenden vorbereitet haben. Sie haben den Gutachtenden ihre (z.T. berechtigten) Anliegen und Wünsche vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Hochschule und dem jeweiligen Studiengang ausführlich und anschaulich (auch schriftlich) dargelegt.

Bezogen auf den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ konnten die Gutachtenden keine auflagenrelevanten Mängel feststellen, gleichwohl sehen sie in einigen Bereichen Handlungsbedarf: z.B. bezogen auf die Anrechnung bei Erstabschlüssen mit 180 CP, das Blended Learning im Hinblick auf den hohen Selbstlernanteil sowie die Prüfungsformate.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudienganges „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sollten in der „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ Untersuchungen zum studentischen Workload vorgesehen und entsprechend geregelt werden.
- Bezogen auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte das Verhältnis und die Aufgaben der zentralen (Hochschulleitungsebene) und den dezentralen Hochschulebenen (Fachbereiche und Studiengänge) eindeutig geklärt und in der in Arbeit befindlichen neuen „Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Fachhochschule Potsdam“ (und ggf. auch in der fachbereichseigenen Satzung) geregelt werden.
- Der Fachbereich sollte bezogen auf die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung, gendersensibler Sprachgebrauch, Diskriminierung den Dialog mit den Studierenden suchen.
- Die in Überarbeitung befindliche „Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Potsdam“ sollte nach der Beschlussfassung im Mai 2019 nachgereicht werden.
- Bezogen auf die vier zu akkreditierenden Studiengangskonzepte könnten Strukturen geschaffen werden, die stärkere Synergieeffekte ermöglichen und den Gedanken der Interdisziplinarität vorantreiben.
- Der Wunsch der Studierenden, in der Hochschule bzw. im Fachbereich eine Beschwerdestelle einzurichten, in der die Studierenden ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden vortragen können, sollte geprüft werden. Zudem sollte das Ombudswesen der Hochschule bzw. des Fachbereichs transparent ausgewiesen werden.

- Die Themenbereiche „Führung und Leitung“ sowie „Personal- und Organisationsentwicklung“, die den Kern des Studienganges bilden, könnten in der Außendarstellung (u.a. mit Blick auf für Studieninteressierte) pointierter herausgestellt werden.
- Die Zulassungsvoraussetzung einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder des Bildungswesens sollte dahingehend spezifiziert werden, dass diese sich auf die Zeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss bezieht.
- Die Möglichkeiten des Erwerbs von 30 CP mit dem Ziel, auch mit einem Bachelorabschluss von 180 CP die für Bachelor- und Masterabschlüsse insgesamt erforderlichen 300 Leistungspunkte zu erreichen, sind zu präzisieren.
- Das Prüfungssystem sollte im Hinblick auf die Einbeziehung von stärker praxisbezogenen Prüfungen überdacht und ggf. überarbeitet werden.
- Seitens der Studierenden des Fachbereichs wird bezogen auf die räumliche und technische Ausstattung ein großes Gefälle zwischen den verschiedenen Fachbereichen bemängelt. Die Hochschule sollte prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann.
- Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierenden und damit im Sinne einer besseren Studierbarkeit sollten den Bedarfen der Studierenden entsprechende Möglichkeiten eines „Levelling up“ geschaffen werden (z.B. die Einrichtung von Tutorials entsprechend den Bedarfen der Studierenden).
- Im Kontext der geplanten stärkeren Digitalisierung der Lehre sollte auch das didaktische Konzept des Blended Learning, das Online- und Präsenzanteile von Unterricht kombiniert, studiengangspezifisch konkretisiert und weiterentwickelt werden.
- Geprüft werden sollte, ob Möglichkeiten bestehen, die Mensa auch an Samstagen zu öffnen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019**

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.04.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.